



GR/023/2021

## Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding  
am Donnerstag, den 06.05.2021  
um 19:00 Uhr  
Kulturzentrum Bräuhaus

### Anwesend:

#### Mitglieder ÖVP

Bgm	Mair Severin	
GR	Richter Egolf	
Vbgm	Uttenthaller Gerhard, Ing. Mag. (FH)	
GR	Gföllner Rudolf, Mag.	
GR	Lüzlbauer Kirsten	
StR	Zehetmair Astrid, Mag.	
GR	Petrovitsch Heinz, DI (FH)	
GR	Demuth Barbara	
GR E	Mattle Rainer	Vertretung für Herrn Mag. Martin Hochleitner

#### Mitglieder SPÖ

Vbgm	Kepplinger Jutta, Mag.	
StR	Schenk Peter	
GR	Kliemstein Bernhard	
GR	Pamminger Gabriele	
GR	Starzer Doris	
GR	Schenk Roland	
GR E	Kliemstein Teresa	Vertretung für Herrn Johann Mayrhauser
GR E	Mayrhauser Klaus	Vertretung für Frau Kristina Steininger

#### Mitglieder FPÖ

StR	Melchart Harald
GR	Degner Markus
GR	Weiß Klaus, Ing.
GR	König Romana

#### Mitglieder GRÜNE

GR	Mair-Kastner Karl, Mag.
GR	Grandl Heinz
StR	Außerwöger Christa

#### Mitglieder OLE

GR	Mayr-Pranzeneder Gottfried
----	----------------------------



#### Amtsleitung

AL Kreinecker Johannes, Mag.

#### Schriftführung

SB Fraueneder Katrin

#### **Entschuldigt:**

#### Mitglieder ÖVP

GR Hochleitner Martin, Mag.

#### Mitglieder SPÖ

GR Mayrhauser Johann

GR Steininger Kristina

#### **Verlauf:**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF liegt vor.

#### **Tagesordnung:**

1. Anträge
- 1.1. Einbringung Besitzstörungsklage gegen die Alt-Eferding-Baukultur GmbH & Co KG – Durchgang Stadtsaalareal
2. Allfälliges
  - 2.1. Änderung der Sitzungstermine
  - 2.2. Verlegung der COVID-19 Teststraße
  - 2.3. Aktion GEHmeindeRADSitzung
  - 2.4. Vertragseinhaltung Alt-Eferding-Baukultur GmbH und Co KG



## Protokoll:

### 1. Anträge

#### 1.1. Einbringung Besitzstörungsklage gegen die Alt-Eferding-Baukultur GmbH & Co KG - Durchgang Stadtsaalareal

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Im Zuge der derzeit am Stadtsaalareal EZ 930, KG Eferding durch die dortige Grundstückseigentümerin Alt-Eferding Baukultur GmbH & Co KG bzw deren beauftragter Unternehmen vorgenommenen Abriss- bzw Grabungsmaßnahmen wurde das dort befindliche Baustellengitter entlang des bereits demolierten, ehemaligen Stadtsaalgebäudes und des Musikerheims so weit nach „außen“ gerückt, dass der an der östlichen Grundstücksgrenze zum Schlosspark entlang der bisherigen bzw bestehenden Baulichkeiten verlaufende Weg, der vom Stadtplatz her kommend sowohl zum Musikerheim führt, als auch in Folge über weitere Grundstücke eine Verbindung zu Kirchenplatz darstellt, zur Gänze abgesperrt wurde. Zweifelsfrei ist dabei dieser asphaltierte Weg im Zuge der laufenden Arbeiten teilweise abgebrochen worden, was eine Nutzung gänzlich unmöglich macht, siehe beigefügte Fotodokumentation.

Dieser Weg wurde durch die Allgemeinheit über einen Zeitraum weit über 40 Jahre genutzt und die Allgemeinheit hat dadurch dieses Wegrecht ersessen. Die Allgemeinheit wird durch die Stadtgemeinde Eferding repräsentiert.

Darüber hinaus hat die Stadtgemeinde Eferding als Mieterin des nach wie vor bestehenden Musikerheimes, welches wiederum entgeltfrei dem Musikverein Eferding zur Nutzung überlassen wird, ein per beigefügtem Mietvertrag zugesichertes Geh- und Fahrtrecht vom öffentlichen Gut zum Mietgegenstand, um diesen auch erreichen zu können.

Dieser Weg wurde beginnend mit 13.04.2021 von der Grundstückseigentümerin bzw deren Beauftragten unnutzbar gemacht. Der bis dahin bestehende, letzte ruhige Besitzstand im Sinne des dauerhaften und uneingeschränkten Begehens und Befahrens zu Gunsten der Allgemeinheit, vertreten durch die Stadtgemeinde Eferding und darüber hinaus der Stadtgemeinde Eferding als Mieterin des Musikerheimes ist dadurch nachteilig gestört.

Es obliegt nun gemäß §43 Abs 1 Oö GemO 1994 dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, eine Besitzstörungsklage zur Wahrung der Rechte der Allgemeinheit sowie ihrer eigenen Rechte gegen die Alt-Eferding Baukultur GmbH & Co KG einzubringen. Die Frist zur Einbringung einer solchen Besitzstörungsklage beträgt 30 Tage ab Kenntnis der Störung, ein entsprechend vorbereiteter Klagsentwurf liegt bei.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt hiermit die Klagseinbringung im Sinne einer Besitzstörungsklage entsprechend der Beschreibung im Amtsvortrag und dem beiliegenden



Klagsentwurf gegen die Alt-Eferding Baukultur GmbH & Co KG beim zuständigen Gericht. Der beige-fügte Klagsentwurf sowie dessen Inhalt wird genehmigt. Die Kanzlei Binder Broinger Miedl Rechtsanwälte, 4020 Linz wird beauftragt, die entsprechende Klagsführung sowie alle dazu erforderlichen Schritte vorzunehmen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## **2. Allfälliges**

### **2.1. Änderung der Sitzungstermine**

Bgm Mair informiert, dass es notwendig ist einen Nachtragsvoranschlag noch vor dem Sommer zu beschließen. Daher wird in Abstimmung mit dem Leiter der Finanzabteilung die geplante Gemeinderatssitzung von 17.06.2021 auf 01.07.2021 verlegt, damit alles Nötige für den Nachtragsvoranschlag noch rechtzeitig erledigt werden kann.

### **2.2. Verlegung der COVID-19 Teststraße**

Weiters informiert Bgm Mair, dass die COVID-19 Teststation in der Sporthalle mit Mitte Mai übersiedelt wird, da die Sporthalle nach den Lockerungen wieder von den Vereinen genutzt werden soll. Für das private Unternehmen WEMS – Medical Consulting, Trading, Service GmbH wird eine Drive In Teststraße am Park & Ride Parkplatz beim Bahnhof eingerichtet. Es wird in den regionalen Medien zeitgerecht darüber informiert werden.

### **2.3. Aktion GEHmeindeRADsitzung**

GR Mag. Mair-Kastner möchte in seiner Funktion als Radfahrbeauftragter der Stadtgemeinde Eferding die Gemeinderäte einladen an der Aktion GEHmeindeRADsitzung teilzunehmen und zur nächsten Gemeinderatssitzung zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erscheinen. Weiters informiert er, dass dadurch die Möglichkeit besteht, per Fotodokumentation darüber an einem Gewinnspiel teilzunehmen, bei dem die Stadtgemeinde Fahrräder oder Fahrradabstellanlagen gewinnen kann.

### **2.4. Versorgungsleitungen Musikerheim**

GR Richter informiert, dass sich, lt. Punkt IX. im Mietvertrag zwischen der Alt-Eferding-Baukultur GmbH & Co KG und der Stadtgemeinde Eferding, die Vermieterin (Alt-Eferding-Baukultur GmbH & Co KG) verpflichtet hat, das Musikerheim vor dem Abbruch des Stadtsaales mit eigenen Energie-, Wasser-, Abwasser und Heizungsversorgungsleitungen auszustatten.

GR Richter möchte hiezu die Meinung von Bgm Mair wissen, da die obenstehenden Punkte seines Wissens nicht eingehalten wurden und dies als Vertragsbruch anzusehen wäre.



Bgm Mair informiert, dass die Alt-Eferding-Baukultur GmbH & Co KG bereits über die rechtsfreundliche Vertretung der Stadtgemeinde Eferding darauf hingewiesen wurde. Über deren juristischen Beistand wurde wiederum die Stadtgemeinde informiert, dass die Alt-Eferding-Baukultur GmbH & Co KG beabsichtigt, in der KW18 die Versorgungsleitungen wieder her zu stellen.

Sollte dies nicht eingehalten werden, wird der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding über weitere Rechtsschritte beraten müssen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:10 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Katrin Fraueneder

Severin Mair  
Bürgermeister

#### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über diese Sitzung**

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 06.05.2021 in der Sitzung des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 OÖ Gemeindeordnung 1990 als genehmigt gilt.

#### **Mitglieder des GR:**

Der Vorsitzende

Für die SPÖ-Fraktion

Bgm Severin Mair

GR Bernhard Kliemstein

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNE Fraktion

GR Markus Degner

GR Grandl Heinz



Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder